Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 16

Artikel: Zur Methodik des Buchhaltungsunterrichtes [Fortsetzung]

Autor: Wick, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-533254

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beglücker und Volksbildner hinsehen! — Herder drückt sich zwar drastisch, aber treffend über Basedow, diese Leuchte der modernen Pädagogen aus, wenn er sagt, "er möchte ihm nicht einmal Kälber, geschweige denn Menschen zur Erziehung anvertrauen." (Schluß folgt.)

Bur Methodik des Buchhaltungsunterrichtes.

(Von W. Wick, Professor in Zug.) (Fortsetzung.)

5. Methode im allgemeinen.

Es geht schon aus dem Wesen der Buchhaltung hervor, daß in ihrem Unterricht, noch weniger als in irgend einem andern Fach, die eine oder andere der "allein zum Ziele führenden" Methoden rein zur Anwendung kommt. Das ist vielleicht auch ein Grund für das Fehlen der diesbezüglichen Litteratur. Aber die Abhandlungen über Methodik werden ja überhaupt erst dann lehrreich, wenn sie weit eher als bloß den allgemeinen Weg zu kennzeichnen — der nie der einzige ist, der zum Ziele führt — frischweg weiter gehen: den Stoff begrenzen für die entsprechende Altersklasse, ihn gruppieren und vergleichen in seinen Einzelerscheinungen. Eine jegliche Methodik ist und bleibt immer der Ausdruck einer subjektiven Auffassung, und diese darf auch in der Buchhaltung sich hören lassen. Ob die eine oder andere der sogen. Methoden zur Anwendung komme, bleibt immer Rebensache, denn im Grunde genommen gibt es nur: Methode oder Nichtmethode.

Die Buchhaltung ist eine mathematische Wissenschaft, weil ihr Endzweck die Ermittlung rechnerischer Resultate ift. Die allgemeinen methodischen Grundfate der Mathematik muffen daher auch hier befolgt werden. Der Weg zur Erreichung dieses Zieles ist aber ein eigenartiger, daher verlangt sie auch eine eigenartige Methode. Die Buchhaltungsarbeit besteht: 1) in der Er= mittlung des Buchungswertes durch Abstraktion oder Berechnung aus dem Beschäftsvorfall, 2) in der geordneten Darstellung der Schuldner= und Gläubigerverhältniffe des gefundenen Wertes, 3) in der regelrechten Einsetung des Buchungssates in das System, 4) in der Zusammen= giehung der Ginzelposten zu kombinierten Bosten, der Ginzelkonten zu Rollektivtonten, der Einzelsaldi zum Hauptsaldo u. f. f., 5) in der Rombination der Kontenform und des Kontensnstemes für den einzelnen Fall, 6) in der Bergleichung des Endresultates und seiner Teile mit dem Unfangeresultat. Berschiedene Methoden muffen da ihre Anwendung finden. Sie verkettet alle ihre Elemente zu einer Reihe von Gleichungen, indem der Buchungsfat an die Stelle der algebraischen Bleichung tritt: instematische, doppelte Buchhal= tung, oder sie verrechnet beliebig viele Elemente kontenmäßig: unvollständige

Jusammenstellung, einfache Buchhaltung. Sie hat den Bedürfnissen des Privatmannes, des Kaufmannes, der Behörden Rechnung zu tragen. Diese Bedürfnisse sind grundverschieden. Verschieden sind darum auch die besonderen Formen und die hiefür einzuschlagenden Wege. Geschäftsvorfall, Buchungsfaß, Buchungsform als solche, Buchungsform im Verhältnis zum besonderen Fall: auf diese 4 Punkte hat der Schüler stets sein Augenmerk zu richten. In ihrem Hauptzuge wird daher der Unterricht der conzentrischen Methode sich anzuschließen haben, die es dem Schüler erzmöglicht, dem stufenmäßigen Erweitern mit Verständnis zu solgen, troßdem seine Aussmerksamkeit stets von 4 Seiten her in Anspruch genommen ist. Bei Besprechung des einzelnen Falles aber treten die verschiedenen Methoden (abstrahierende, synthetisch=combinierende, vergleichende, konstruktive) abswechslungsweise in ihr Recht. Für jeglichen Buchhaltungsunterricht gelten aber folgende allgemein methodische Grundsäße:

1) Die Stoffverteilung sei dem Bedürfnis und dem Standpunkt der Schule entsprechend. Wenn Leitfäden der Rechnungsführung, für die oberen Primarklassen*) bestimmt, die Kontokorrentzinsrechnung behandeln, so ist hier weit über das Ziel hinausgeschossen, selbst wenn das 7. und 8. Schuljahr in Betracht kommt. (Gloor.) Es wäre nicht der Mühe wert, das zu beweisen! Mehr rechnen!

Stoff der I. St.: Ausstellung von Rechnungen (besonders aus dem Gewerbe), Führung des Kassabuches (Privatmann, Handwerker, Krämer), laufende Rechnungen (ohne Zinsberechnung), leichtere Inventarien (Schulzimmer, Wohnzimmer, Wohnung, Haus — Laden, Gewerbe, Gewerbe und Laden), Haushaltungsbuch der Hausfrau.

Stoff der II. St. Ertragsberechnungen, Voranschläge, Bereinsrechnungen, Kontrollen, Zinsrodel.

Einfache Buchführung:

- a) für einen Angestellten (Rassa, Hauptbuch, Inventar)
- b) " " Laden (Tagb. " " ") { turze Geschäftsgänge!
- c) " " Handwerker (Tagb. u. j. f. S. Abjchn. 9 B.)

Die oberste Klasse der II. St. hätte das Pensum zu erweitern. Nen tritt hier hinzu: die doppelte Buchhaltung, a) Buchung der Lehrgänge der ersten Abteilung, soweit die Zeit zur Verfügung steht, b) Buchung eines besonderen Geschäftsganges, der auf die örtlichen Verhältnisse (Gewerbe, Kleinhandel, Landwirtschaft) Rücksicht nimmt. Die städtische Sekundarschule nimmt diesen Gang etwas länger als die ländliche, welche die kaufmännische

^{*)} Im Folgenden wird Primarschule mit I. St. (Stufe), Sekundar= und Forts bildungsschule mit II. St., Mittel= und Fachschule mit III. St. bezeichnet.

und gewerbliche Buchführung aber auch nicht gang außer Acht laffen darf. Denn abgesehen davon, daß Rleinhandel und Gewerbe auch auf dem Lande vorkommen, ift zu beachten, daß diese Erwerbszweige das Wesen der Buch= haltung anschaulicher zu erklären vermögen als die landwirtschaftliche, die zudem, als eine der schwierigsten, dieser Vorftufe bedarf. So sonderbar es auf den ersten Blid erscheint (weil auf dem Lande wenig Buchhaltung geführt wird), so richtig und notwendig ist es doch, daß dem Unterrichte in diesem Fache auf dem Lande noch eine größere Sorgfalt zugewendet werde als in städtischen Sekundarschulen, und dies selbst, wenn hiezu eine weitere Unterrichtsstunde notwendig würde, die vielleicht anderswie wieder eingebracht werden könnte. Wir stehen eben auch hier wieder unter dem Segen der "einheitlichen Reglemente", die, unbekummert um die Berschiedenheit der Bedürfnisse, der Symmetrie wegen alles in eine Uniform steden und ware es auch nur eine Narrenkappe. Man klage nicht, daß der Bauer keine Buchhaltung treibe, man vergegenwärtige sich die Schwierigkeit der landwirtschaftlichen Buchführung und gebe ihm zur Erlernung an der Schule die nötige Zeit und den richtigen Wegweiser, dann wirds schon besser werden. Man hüte sich aber mit der land= wirtschaftlichen Buchführung gleich zu beginnen, es sei denn, man hatte einen "1865er Jahrgang" von Schülern. Die einfache landwirtschaftliche Buchführung wäre an diesen Schulen zweckmäßig in die 2. Abteilung der II. St. Die erste Abteilung könnte dann vielleicht noch die doppelte zu verlegen. Buchhaltung der beiden nach einfacher Form gebuchten Geschäftsgänge fertig bringen. Auch bezüglich der Ertragsberechnungen, Kontrollen 2c. find die befonderen Bedürfniffe zu berückfichtigen. Man hüte sich aber, in das andere Extrem der beschränkten, einseitigen Auswahl zu verfallen. An vielen Schulen der II. St. hat die doppelte Buchführung keinen Eingang gefunden und das ist ein größerer Fehler, als der augenblicklich übertriebene Eifer, die einfache Buchführung vor die Thure zu setzen. Der Grund ist ein einfacher. legt dem Schüler einen ellenlangen Bandwurm von Weschäftsgang für die einfache Buchhaltung vor, man untersucht das Tierchen, man kennt es nicht, man verliert den "Ropf" und wenn man bald zu Ende wäre, ist glücklicher= weise das Jahr vorbei. Da aber die Sekundarschule den weitaus größeren Teil ihrer Schüler nicht an die Mittelschule, sondern ins praktische Leben hinausschickt, da sie also für den größeren Teil der Schüler den Abschluß der Schule bildet, muß sie auch den Abschluß der elementaren Kenntnisse der Buch= haltung vermitteln und dazu bedarf es der doppelten Buchhaltung. Sie kann dies aber auch, wenn an Stelle des mechanischen Eintrichterns von hundert Beschäftsfällen, die sich gleichen wie ein Ei dem andern, einige wenige typische Vorfälle behandelt werden. Was nüten wohl 177 Vorfälle in einem Beichäftsgang, der durch ein Dutend typische Beispiele veranschaulicht werden könnte. Ich brächte es kaum fertig, in der knapp zugemessenen Zeit die Vorfälle zu besprechen.

Stoff der III. St.: Wissenschaftliche Buchhaltung. Ausdehnung auf die verschiedenen Erwerbszweige, die möglichst nebeneinander zur Behandlung kommen und Bergleichung der verschiedenen Formen.

- 2) Die Stoffauswahl muß für die häufiger vorkommenden Geschäftsarten und =vorfälle eine reichere sein, doch darf sie auch nicht einseitig werden. Kleinhandel, Gewerbe und Landwirtschaft sind besonders zu berücksichtigen. Großhandel, Bank, Spedition, Fabrik, Gesellschaft u. s. f. kommen erst an zweiter Stelle. Bielseitigkeit in der Stoffsauswahl erweitert den Gesichtskreis und veranlaßt eine gründlichere Kenntnis der Buchhaltung. Da jedoch die Buchhaltung der Großhandlung leichter und übersichtlicher ist als die des Detailhandels, so ist sie, wenn auch nicht einsläßlich, doch als grundlegende Vorstuse auch auf der II. St. zu behandeln.
- 3) Vom Leichten zum Schweren, vom Einsachen zum Zusammengesetzen. Diese Regel bezieht sich:
 - a. auf den Geschäftsvorfall, z. B. Kauf einer Ware 1. gegen bar, 2. auf Ziel mit späterer Bezahlung durch Geldsendung, 3. Abzug des Scontos. (Discont.) 4. auf Ziel und Bezahlung durch Eigenwechsel, Anweisung, Tratte, Rimesse, 5. Bezahlung eines Teiles bar, des Restes durch einen Wechsel, 6. Tausch von: Gut gegen Gut, Gut gegen Leistung.
 - b. auf die Art und Organisation des Betriebes: private Buchhaltung, gewerbliche, kaufmännische, Verwaltungsbuchhaltung, Einzelbesitzer, Gesellschaft.

Private Buchhaltung: fix befoldeter Beamter. Ubergangsstufe: Beamter mit Nebenverdienst: Agenturen u. s. f.

Gewerbliche Buchhaltung: Handwerker, Fabrikant, Kleinbauer, Groß-

Raufmännische Buchhaltung: Kleinhandel — Großhandel — Warensgeschäft — Spedition — Bank — Kommissionshandel — (getrennt), Gewerbe und Kleinhandel — Industrie und Großhandel — Engroße und Detailgeschäft — Eigenhandel und Kommissionshandel — (versbunden) — die einzelnen Erwerbszweige (Warengeschäft, Fabrikation, Bank, Landwirtschaft u. s. f.) in ihrem gegenseitigen Verhältnis. (Inseinandergreifen.)

Einzelbesitzer — nur eigene Rapitalien — eigene und fremde Rapitalien: a) gegen festen Bins, b) stille Gesellschaft.

Gesellschaft — offene Gesellschaft, Kommandit = Gesellschaft, Attien= Gesellschaft, Kommandit = Gesellschaft auf Aktien, eingetragene Genossen= schaft, Partizipationsgeschäft.

Doppelte Buchhaltung.

Einfache Buchführung.

4) gegen bar mit Abzug von 3 %, Sconto, Fr. 480. — Betrag der Rechnung. Fr. 4. 80 = 1 %, Sconto, , 14. 40 = 3 %, Sconto

Fr. 465, 60 Betrag der discontierten Rechnung.

wie bei 1)

Cassa per Warenconto u. s. f.

465.60

wie bei 1)

u. s. w.

465. 60

5) teilweise gegen bar, teilweise durch Wechsel: Kombination von 3 und 4. 6) Tausch von Gut gegen Leistung. Z. B. der Spediteur Weber übergiebt dem Kaufmann Rieter eine Rechnung von Fr. 82, die sofort bezahlt wird. I. Cassa. I. Cassa. (Weber) Haben Fol. 6 Soll Soll Haben 82 Juli 15. an Speditionsconto, meine Rechnung Nr... 15. meine Rechnung Nr. ll. Hauptbuch. Fol. 9 Speditionsconto Haben Soll 15. per Cassa, Spedition Nr.... I. Cassa. I. Cassa. (Rieter) Fol. 4 Soll Haben Soll Juli18. Rechnung v. Sped. Weber (15 corr.) 82 82 ll. Hauptbuch: Warenconto (oder Conto Java Cafe) Soll Haben Juli 18. an Cassa, Rechnung u. s. f. 82

Zu b) Art des Geschäftes:

Angestellter mit 300 fr. Monatsgehalt Auslagen: Fr. 150 Haushaltungskosten,
" 50 für Verschiedenes (lt. bes. Verzeichnis),
" 30 Monatsquote des Hauszinses.

Fol.	1			Kapital (Haupt		•		So	11	Habe	en .			(Capi	talcont	0.)	So	11	Habo	en
Jan. Febr. März	1. 31. 28. 31. 31.	,, ,, An	Cassaconto,	, lt. Inventar Monatsgehalt etc	: :		14 3 3 3 10 14	700 1440 2140		1240 300 300 300 300		Jan. März " April	1. 31. 31.	Bestand laut Inventar Cassasaldo . Jetziger Bestand			14 10 1440		1240 200 1440 1440	
April	1.	Per	Bilanzeonto	, Vermögen			-			1440										

		Cassa.								Cassa.					
Fol.	3			So	II	Hab	en_	Fol.	3	÷					
Jan.	31.	an Capital-Conto, Monatsgehalt	1	300				Jan.	31.	Monatsgehalt		300			
		per Verlust- u. Gewinnconto, Verschiedenes	10			50		١.	31.	Verschiedenes				50	
		. Haushaltungs-Conto, für die Haushal-							31.	Für die Haushaltung				150	
	31.	tung	6			150		Febr.	28.	Monatsgehalt		300	_		
Febr.	28.	an Capital-Conto, etc.	1	300				,,	28.	Verschiedenes				100	
	28.	per Verlust- u. Gewinnconto, Verschiedencs	10			100	_	٠,,	28.	Haushaltung				150	
	28.	, Haushaltungs-Conto, etc.	6			150		März	1.	Verschiedenes				10	_
März	1.	, Verlust- u. Gewinnconto, Verschiedenes	10			10	-	,,	31.	Haushaltung				150	
	31.		6	or et la con-		150	-		31.	Mietzins	-			90	-
	31.	. Mietzins-Conto, L. Quartal 1891	Contract of the last	Ana, Harrison	STARSON OF	00	ROME	per consumer sections	131	Monategehalt	Contract of	300	19.00	areas and	· contr
		an Capital-Conto, etc.	1	300	-			٠,٠	31.	Saldo	1			200	
	31.	per Bilanz-Conto, Saldo	14			200	-								
				900		900		-330 -				900		900	
April	1.	an Bilanz-Conto, Saldo		200			-	April	1.	Saldo		200	_		

Fol. 6	Haushaltungsconto	•	s	oll	Hab	Haben		(Haushaltungs-Controlle.) (Hilfsbuch.)								
Jan. 31. Febr. 28. März 31. 31.		3 3 10	150 150 150 150		450 450		Jan.		tür die Haushaltung von der Kassa Ausgegeben laut Büchlein etc.	150		145				

Fol. 9	Mietzinsconto.		Se	oll	Habe	n
Jan. 31. Febr. 28. März 31. 31.	" " " " "	10 10 10 3	90		30 30 30 -	_

Haushaltungs · Controlle, die auch bei der doppelten Buchhaltung geführt werden sollte, und Haushaltungs-Conto sind nicht zu verwechseln.

Die übrigen Konten fallen in der einfachen Buchführung weg.

Doppelte Buchhaltung.

Fol.	10.			S	oll	Haben
Jan.	31.	an Cassa, Verschiedenes	3	50		
	31.	., Mietzinsconto, Monatsquote	9	30		
ebr.	28.	,, Cassa, Verschiedenes	3	100		
	28.	" Mietzinsconto etc.	9	30		
März	1.	Cassa etc.	3	10		
	31.	" Mietzinsconto etc.	9	30		
٠,	31.	., Haushaltungsconto	6	450	-	
	31.	per Capitalconto, Ausgleich.	1			700 -

Fol.	14.	Bilanzconto.		s	oll	Hab	en
März ;;	31.	an Capitalconto ,, Cassaconto, Saldo per Capitalconto	1 3 1	1240 200	-	1440	
				1440	_	1440	

Einfeche Buchführung.

Würde man den Abschluss den 31. Januar machen, so erhielte man nach der einfachen Methode einen Vermögenszuwachs, der um 30 Fr. zu hoch wäre, weil die Mietzinsquote nicht in Berechnung gezogen!

Beispiel der stufenmässigen Erweiterung.

Beamter mit Nebenverdienst.
Errichtung von 1) Salairconto.
2) Agenturconto.

		2) Agentur Er nimmt am 15. Januar 25. Fr. P	conto. rovisio	on ein.		
Fol.	1.	Kapitalconto.		Soll	На	ben
Jan. ''	1. 31. 31.	per Bilanzconto, lant Inventar ", Verlust- und Gewinnconto an Bilanzconto	4	1335 1335	1240 95 	
Febr.	1	per Bilanzconto	1000		1335	
Fol.	2.	Salairconto.		Soll	На	ben
Jan. 	31. 31.	per Cassaconto, Monatsgehalt an Verlust- and Gewinnconto	1 4	300 -	300	
Fol.	3.	Agenturconto.		Soll	Ha	ben
Jan. "	15. 31.	per Cassaconto, Provision an Verlust- und Gewinnconto	1 4	25 - 25 -	25 - 25	
Fol.	1.	Cassa.		Soll	На	ben
Jan. ,, ,,	15. 31. 31. 31. 31.	an Agenturconto, Provision " Salairconto, Monatsgehalt per Haushaltungsconto " Verlust- und Gewinnconto " Bilanzconto, Saldo	3 2 4	25 -	- - 150 50 125	
Febr.	anneman.	an Bilanzconto, Saldo		125	325	-
Fol.	4.	Verlust- und Gewinne	ont	0. Soli	l На	ben

 $\frac{2}{3}$

150

 $\frac{50}{95}$

325

31.

31.

31. 31. 31. Salairconto

Salarconto
Agenturconto
Hanshaltungsconto
Mietzinsconto (Quote)
Cassa, Verschiedenes
Capitalconto

Haushaltungs-, Mietzins- und Bilanzconto wie oben.

Die Kassa wies am 1. Jan. keinen Saldo auf. Nach der einfachen Methode würde sich somit eine Vermögensvermehrung von Fr. 125 ergeben, was der Wirklichkeit wiederum nicht entspricht, da die 30 Fr. Mietzins abzurechnen sind. Anderseits sagt die einfache Buchhaltung, da sie kein Salair- und Agenturconto führt, nicht, wie sich der Endgewinn zusammensetzt. Besteht der Gehalt in regelmässig wiederkehrenden Posten, so wäre allerdings eine Ausscheidung am Schluss der Rechnungsperiode hicht voreinnehmen unders aber, wenn noch Extravergütungen, Gewinne aus andern Quellen (Zinsen etc.) hinzukommen.

Die einfache Buchführung könnte in diesem Fall Salärbuch, Agenturbuch u. s. f. als Hilfsbücher führen, dann aber verlangt ihre Führung ebensoviel Zeit, wie die doppelte, während immerhin der Übelstand bestehen bleibt, dass sie auch dann noch nicht systematisch ist.

	Doppelte Buchhalt	tung.			Einfache Buchfüh	rung.
Zu a	A. Roth l 1) gege I. Cassa.	kanft von J. Me n bar.	eier 100 m. '	l'uch à Fr.	4. 80 I. Cassa.	
Fol. 3		Soll	Haben	Fol. 3	2. 94004.	Soll Haben
Febr. 12.	per Warenconto, Ankauf v. 100 m. Tuch à Fr. 4, 80	4	480	Febr. 1	2. Ankauf v. 100 m. Tuch à Fr. 4, 80	480
Fol. 4	II. Warenconto.	Soll	Haben			
Febr. 12.	an Cassa, Ankauf v. 100 m. Tuch à Fr. 4. 80	3 480 -				
	2) auf	3 Monat Ziel.	Bezahlung d	urch Gelds	endung.	
Fol. 7		ı) Eingehen der		Fol. 7	I. Tagebuch.	
Febr. 12.	Warenconto an J. Meier, 100 m. Tuch à Fr. 4, 80	14/18	480 -		2. J. Meier seine Rechnung für 100 m. Tuch à Fr. 4. 80	8 Haben 484
Fol. 18	II. Conto-Corrent (Haupt J. Meier, Zürich	buch).	Haben	Fol. 18	II. Hauptbuch. J. Meier, Zürich	Soll Haben
Febr. 12.	per Warenconto, 100 m. Tuch u. s. f oder seine Rechnung vom	7	480 _	Febr. 1	2. seine Rechnung etc	7 480 -
Fol. 14	III. Warenconto.	Soll	Haben			
	an J. Meier, 100 m. Tuch à Fr. 4. 80 .	7 480 -	_			
		o) Bezahlung de	er Schuld:	1		
Fol. 5	IV. Cassa.	Soll	Haben	Fol. 5	III. Cassa.	Soll Haben
Mai 12.	per J. Meier, meine Bezahlung	18	480 -	Mai 1	2. m. Bezahlung an J. Meier, Zürich 1	8 480 -
Fol. 18	V. Conto-Corrent: J. M.	eier Soll	Haben	Fol. 18	IV. Hauptbuch: Conto J.	Meier Soll Haben
Febr. 12.	per Warenconto, 100 m. Tuch u. s. f an Cassa, meine Bezahlung	7 480 -	480	Febr. 1: Mai 1:		75 480 - 480 -
	3) auf 3 l 1) Eigenwechsel	Monat Ziel und	Bezahlung d	urch Wech	sel.	
	Zug, 12. Fel	ruar 1894.	Solawechsel	an die Ore	Fr. 480. — lre des Hrn. J. Meier, Zürich, die Summ	ie von
	Franken vierhundert 1 2) Tratte:	0.0			A. Roth.	
	Zürich, 12. H	ebruar 1894. Sie gegen dieser	n Primawech		B. P. Fr. 480. — Ordre des Hrn. K. Huber, Bern, die Sun	ime von
	Franken vierhundert u				ellen ihn auf Rechnung laut Bericht.	
	All 11	Zug Eintragungen			J. Meier	
Fol. 14	I. Tagebuch.	Dann Bezahlu	ng b:			
	J. Meier an Wechselconto mein Eigenwechsel Nr per 12. April	18/	9 480			
	II. Conto-Corrent: J. Me	ier			I. Hauptbuch: Conto J. 1	Meier
Fol. 18 Febr. 12.	per Warenconto, 100 m. u. s. f	Soll	Haben 480	Fol. 18 Febr. 12	·	Soll Haben
	an Wechselconto, m. Eigenwechsel Nr	14 480	400	April 12		
Fol. 3	III. Cassa.			Fol. 3	II. Cassa.	
April 12.	per Wechselconto, m. Eigenwechsel Nr (J. Meier)	9	480 —	April 12	. Eigenwechsel Nr J. Meier . 18	480
Fol. 9	IV. Wechselconto	•				
Febr. 12. April 12	per J. Meier, m. Solawechsel Nr per ¹² an Cassa, m. Eigenwechsel Nr (J. Meier)	14 3 480 -	480			
I. Mei II. Fel III. per	ezahlung durch eine Tratte geschehen, so ier an Trattenconto, or. 12. an Trattenconto. • Trattenconto. tttenkonto.	hätte man folg	gende Eintrag	ungen :	W	ie oben!

Doppelte Buchhaltung.

Einfache Buchführung.

Zu c) Verrechnung.

Wertverrechnung: Waren-Conto (foliiert).

(Ermittlung des Gewinnes.)

Juli ,, August		Sendung von A. Renato, Florenz, laut Faktur vom 26. Juni Transportspesen	4000 1190 8000 2602 4 934		Juli August "	24. 3. 11. 18. 31.	Abgabe an's Detailgeschäft, Buono Nr. 1 Sendung an R. Meinhard, Faktur Nr. 3	Prima Nota.	2400 5900 540 714 7176	
,,			16730	_					16730	_
Sept.	1.	Lagerbestand laut alt. Rechnung	7176							

Mengenverrechnung: Waren-Controlle (auch Skontro genannt).

(Ermittlung des Bestandes.)

Datu	m	Prima Nota	Lieferant	Nr.	Marke	Fässer	Qualität	Preis		Dati	um	Prima Nota	Abnehmer	Nr.		Fässer		Preis	Mass
Juli Aug.	14.		A. Renato, Florenz J. Bosio, Bari		R. F. J. B. B.	8 10	Italiener	52 53	100 200	Juli Aug. "	24. 3. 11. 18. 30.		L. Bauer, Bern J. Weber, Herisau Detailgeschäft R. Meinhard, Thun Lagerbestand	5/15	J. N. J. N. J. N. J. N.	16 35 10 8	Italiener	60 59 54 59,50 52	40 100 10 12 138
Sept.	1.		Lagerbestand					52	138										300

Anmerkung. Über die Fässer wird eine besondere Kontrolle geführt, da der Wein in Lagerfässer abgezogen und hernach in besonderen kleineren Transportfässern versandt wird.

Mengen- und Wertverrechnung: Waren-Scontro.

(Ermittlung des Bestandes und des Gewinnes.)

Datu	n.	Lieferant	Preis	Quant,	Betra	g.	Datu	n.	Abnehmer	Preis	Quant.	Betra	ıg.
1894 uli ,, ug.	14. 1. 1. 25.	A. Renato, Florenz, It. Fakt. v. 26. Juni Transportspesen J. Bosio, Bari, It. Faktur vom 23. Juli Transportspesen An R. Meinhard bewilligter Rabatt auf meine Faktur vom 18. August Gewinn	$\frac{+12}{40}$ 52	200	4000 1190 8000 2602 4 934		Juli Aug. " "	24. 3. 11. 18. 31.	L. Bauer, İt. meiner Faktur Nr. 1 J. Weber, It. meiner Faktur Nr. 2 Detailgeschäft It. Buono Nr. 1 R. Meinhard, It. meiner Faktur Nr. 3 Lagerbestand	Frs. 60 59 54 59, 50 52	hl. 40 100 10 12 138	2400 5900 540 714 7176	
				300	16730						300	16730	-
ept.	1.	Lagerbestand	52	138	7176								

Zinsenverrechnung. Siehe d. Conti Correnti.

	Zu d) Buchungsposten.	
	1) Einfacher Posten mit Neumung des Empfängers: J. Huber Soll meine Bezahlung Fr. 1000.	
	2) , , , , Gebers: R. Müller Haben seine Bezahlung Fr. 1000.	
	3) , , , , Empfängers und des Gebers: J. Suter an X. Werner seine Bezahlung Fr. 4000.	
	4) Posten mit Leitconto: J. Huber an Verschiedene Verschiedene an J. Weber	
	an Cassa, meine Bezahlung Fr. 400 per Rimessenconto, seine Rimesse Fr. 600 , Wechselconto, m. Accept. , 600 , Kursdifferenzconto , 14	
	Zu e) Konten.	
	Einzelkonten: J. Huber Soll 1000 Java-Kaffee Haben 400 Gemischtes Conto: Siehe oben Warenconto. J. Müller Java-Kaffee J	
	Kollektivkonten: Debitorenkonto " 5000 Warenconto " 1000 Bestandconto: " " Kassaconto.	
_		

Zu f) Schematische Darstellung.
1) Einzelkolonne für Soll und Haben zusammen: Siehe oben Tagebuch.
2) Je eine Kolonne für Soll und für Haben: Siehe oben Kassa, Hamptbuch u. s. f.
3) Tabellarische Zusammenstellung:

Kassarechnung für J. Fäh. Schreinermeister und Möbelhändler.

Datum		Beleg		Kassarechnung				Werkstätte				Laden				Verschiedenes			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
an.	1. 1. 1. 2. 2.	1	Kassasaldo vom vorigen Monat	200 110 4 2320		600 1420		4 820		600		110 1100		120	-	200		100	
			Probe: Werkstätte Laden Verschiedenes	820 1100 200 200 2320		1000 120 300 1420													THE REAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PER

- Administrative Buchhaltung: Bereinsrechnungsführung, Gemeindes buchhaltung.
- c. auf die Verrechnung: 1) Wertverrechnung Mengenverrechnung, Wert= und Mengenverrechnung; 2) ohne Zinsen — mit Zinsen.
- d. auf die Buchungsposten: Nennung des Gebers oder Empfängers in einem Posten (einfache Buchf.) """""und """""(doppelte ") Einfache Posten, zusammengesetzte Posten.
- e. auf die Konten: Bestandsonten, (Möbel) Erfolgskonten (Gewinn= und Verlust), gemischte Konten (Waren), allgemeine Konten (Gewinn= und Verlust), spezielle Konten (Kursdifferenzkonto), Einzelkonten (N. N.), Kollektivkonten (Debitorenkonto), (Konto pro diversi.)
- f. auf die schematische Darstellung: Einzelkolonne für Soll und Haben (Prima Nota) Einzelkolonne für Soll, Einzelkolonne für Haben (zum Beispiel Kassa) Tabellarische Zusammenstellung (verschiedene Kolonnen für Sollposten, verschiedene für Habenposten, z. B. Hilfsbücher.)
- g. auf die Anzahl der Grundbücher: Journal oder Kassabuch = Me= morial, — Journal und Kassa, — Journal, Kassa, Einkaufsbuch, Ver= kaufsbuch, — Kassajaurnal, Einkaufs= und Verkaufsjournal, Rimessen= eingangs und =ausgangsbuch, Trattenbuch, Memorial.
- h. auf die Art der Übertragung aus den Grundbüchern in die Spezialbücher (Hauptbuch) direkte Eintragung der Einzelposten indirekte (Sammeljournal oder Mensuale), monatliche Eintragung der Summenposten.
- i. auf das Hauptbuch: einheitliches Hauptbuch Bliederung in verschiedene Bücher (Hauptbuch, Kontokorrent)
- k. Angahl und Stellung der hilfsbücher (Scontri.)
- 1. Nomenclatur: deutsche fremdsprachliche Ausdrücke. 1)
- 4. Der Lehrer trage nicht vor und begnüge sich nicht mit dem Diktieren, sondern er entwickle.

Die Buchhaltung lernt man nicht durch bloßes Nachschreiben, ebensowenig als durch Lesen. Der Schüler muß fortwährend selbstthätig sein. Der Lehrer wirke nur leitend und verbessernd.

- 5. Der Unterricht sei anschaulich. (Siehe hierüber den Abschnitt: Dilfsmittel.)
- 6. Der Unterricht verlangt einen Leitfaden in der Hand des Schülers. (Dies natürlich nur wegen der spärlich bemeffenen Zeit.) Aber

^{&#}x27;) Unmertung. Ginige Mufterbeifpiele hierüber folgen als Beilage in nächfter Rummer.

ach "es wär so schön gewesen und hat nicht sollen sein". Erst wenn wir einen kurzen! entsprechenden Leitfaden besitzen werden, wird es möglich sein:

7. Die Aufgaben, die jest so ziemlich allgemein wegbleiben, in den Unterricht aufzunehmen. Ohne Aufgaben, die den Schüler im Gelernten prüfen und befestigen, die ihn zur Selbstthätigkeit anregen, giebt es keinen Die Aufgaben find so viel als möglich der Wirklichkeit zu ent= Unterricht. nehmen. Preisverhältnisse, Fracht und Zinsansätze zc. mussen der Wirklichkeit entsprechen. In dieser Sinsicht fieht es in vielen Lehrbüchern gang bedenklich Berruden wir eine Geschichtszahl um ein Jahr, so ift das ein Bergeben und doch sind die geschichtlichen Thaten nicht die Frucht eines Jahres eines Augenblickes im Vergleich zu den Geschichtsperioden — sondern zumeist die Resultate langwirkender Ursachen. In der Buchhaltung und dem angewandten Rechnen macht man sich vielfach nicht das geringste Gewissen daraus, Bahlen vorzuführen, welche dem Schüler über die wirklichen Verhältnisse unrichtige Borftellungen erwecken. Fracht- und Zollanfätze, Breisverhältniffe, ec. heute so vorzuführen, wie sie vor 20 Jahren waren, ist nicht das gleiche Bergehen, wie Napoleons Sterbetag um 20 Jahre zu früh ansetzen. ware vielmehr gleichbedeutend mit der Berjetzung Napoleons unter die Raro-Und doch würde man ein Lehrbuch der Geschichte für revisionsbedürftig halten, das in den Zeitangaben auch nur um ein Jahr allzu "mitteleuropäisch" wäre. Buchhaltungsbücher aber braucht man herzhaft weiter, auch wenn der ewige Jude das Manuskript dazu geschrieben.

6. Ansgangspunft des Buchhaltungsnuterrichtes.

- 1. Den theoretischen Ausgangspunkt bildet die Volkswirtsichaftslehre in ihren Grundzügen. Wer keinen Einblick in das wirtsichaftliche Getriebe hat, der versteht die Bedeutung und das Wesen der Buchsaltung nicht. Güterproduktion und Alassissikation, Güterumsat und Bersbrauch, Kapitalzirkulation, Verkehrseinrichtungen, gegenseitige Beziehungen der wirtschaftlichen Erwerbszweige müssen gründlich verstanden sein. Nun aber beginnt der Buchhaltungsunterricht auf einer Stufe, wo die Volkswirtschaftselehre selbstredend nicht im Jusammenhang abgewickelt werden kann. Es ist aber auch nicht nötig das zu thun, ja verwerflich, wie überhaupt alles Aufshäufen von Theorie ohne praktische Stützpunkte. (Ganz abgesehen von der Altersstuse.) Eine jede Stufe behandelt nur das, was dem Auffassungsversmögen der Schüler entspricht, und zwar nicht im Zusammenhang, sondern unmittelbar vor und neben der Entwicklung des engeren Buchhaltungsstosses.
- 2. Den praktischen Ausgangspunkt bildet die Lehre von der Abfassung der Schriftstücke auf Grund praktischer Übungen. Dem weitaus größten Teil der Buchungen liegt ein Schriftstück zu Grunde. Den

Anhalt desselben möglichst kurz, aber dennoch vollständig in zweckentsprechender Form wiederzugeben, ift eine Aufgabe der Buchhaltung. Dazu ift ein richtiges Berftändnis des Schriftstudes, taufmännische Bildung, erforderlich. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Abfassung des Schriftstückes selbst. diesem Grunde sollte der Unterricht in der geschäftlichen Korrespondenz 1. nicht dem Deutschlehrer, sondern dem Handelslehrer übertragen und 2. vor dem Buchhaltungsunterricht, event. gleichzeitig (?) aber jedenfalls nicht nachher, betrieben werden. Zu 1. ist zu bemerken: Nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form des geschäftlichen Schriftstückes verlangt kaufmännische Bildung. — Auffatz und Geschäftsbrief sind zwei fehr verschiedene Dinge. — Der erstere ftrebt nach Selbständigkeit in Inhalt und Form, der lettere ift in seiner Ausdrucksweise durch eine Menge bergebrachter Formen beengt, die wir nicht einfach über Bord werfen durfen, falls wir uns den Borwurf eines "unerfahrenen" Korrespondenten ersparen wollen. Auch hier wird der Handelslehrer die Grenze des Erlaubten und Unerlaubten beffer zu finden wiffen. Raufmannsstand, der denselben Ausdruck so oft und oft schriftlich niederlegt, ift von jeher in rein formellen Sachen ein entschiedener Bug jum Festhalten am alten inne gewesen. Schwulstig ift sein Styl geworden, als ob er in Ahnung seines nüchternen, auf's Materielle gerichteten Sinnes, instinktmäßig in einem übel angebrachten Wortschwall einen Ersatz hiefür suchen wollte. Diefer Hang, rein geschäftliche Dinge in schwungvoller Sprache auszudrücken, hat, verbunden mit dem Wunsche nach Kürze, jene Stylblüten der Borse u. j. f. hervorgebracht (Laura anziehend! Franzosen unruhig! Türken lebhafter u. f. f.). Und doch werden diese vielfach komischen, widersinnigen, überflüffigen Antiquitäten ("S. E. & D.-Irrtum und Auslaffung vorbehalten") in pietätsvoller Weise weiter geduldet. Da wird es der Handelslehrer verstehen muffen, den richtigen Hebel zur allmähligen (!) Reinigung anzusetzen. Und in der That ift, so viele Fremdwörter zc. auch stets noch aufgenommen werden, gegen früher ein gang bedeutender Fortschritt in dieser Sinsicht nicht Da hilft nur eine langfame, geduldige Rur. zu verkennen.

In außerordentlich wenigen Fällen nimmt in der Schulpraxis der Buchschaltungsunterricht auf Korrespondenz und Kontorarbeiten Rücksicht und das ist mit ein Hauptgrund, warum der Schuls oder schülerhafte Buchhalter kein Beschäftsbuchhalter wird. Dort erzählt der Prinzipal dem Buchhalter die Gesichäftsvorfälle nicht, er muß sie selbst aus den vorliegenden Korrespondenzen zum größten Teil heraussuchen und das muß gelernt sein. Buchhaltungsunterricht ohne Schriftstücke ist Dressur, die sich nur in Gegenwart und auf Kommando des "Abrichters", und stets nach der gleichen Musik, produziert. Biele Schriftstücke veranlassen keine Buchungen, so die meisten Zirkulare, Dienstanerbieten, Informationen, Preiß Unfragen, Waren Differten u. s. f.

Besonders aber kommen in Betracht: Briefe, welche Anschaffungen (Geld, Rimessen . . .), Rabattgewährung u. s. f. betreffen.

Der Unterricht in der Korrespondenz behandelt die einzelnen Briefgattungen erschöpfend der Reihe nach, die Buchhaltung beshandelt nicht lose Briefe, sondern die einen Geschäftsgang darsstellende Korrespondenz in ihrem innern Zusammenhang. Die Form des einzelnen Schriftstückes, das Gemeinsame, Charakteristische der einzelnen Briefgattung beansprucht die Aufmerksamkeit des ersten Unterrichtes; der Inshalt, sofern er den Geschäftsgang und svorfall charakterisiert, beschäftigt den Buchhaltungsunterricht.

Die Rechnungs= und Buchführung auf der I. und II. St. bietet hinreichend Gelegenheit zur Abfassung von geschäftlichen Schriften. Entsprechend
den daselbst zur Behandlung kommenden Geschäftsarten (Handwerk, Klein=
handel, Landwirtschaft) und aus allgemein pädagogischen Gründen, ist jedoch
hier von der Erlernung der stereotypen Ausdrucksformen vollends abzusehen.

Hat der Schüler in der Abfassung dieser Schriftstücke eine hinlängliche Gewandtheit erlangt, so legt der Lehrer von ihm selbstverfertigte, oder wenn möglich "ächte", der Wirklichkeit entnommene Schriftstücke vor, damit der Schüler sich übe in der

7. Abstraftion der zu buchenden Geschäftsvorfalle aus dem Documente.

Diese leider ebenfalls wegen des Zeitmangels vernachlässigte Ubung ist von größter Wichtigkeit. Dadurch lernt der Schüler vor allem auseinander halten:

- a) Schriftstücke, die keine Buchungen verursachen. Sehr häusig passiert es dem angehenden Buchhalter, daß er zwei Schriftstücke, die sich auf das gleiche Geschäft beziehen (Faktur, Begleitbrief u. s. f.) doppelt, oder daß er solche, die bloße Berechnungen u. s. f. betressen, auch einträgt.
- b) Schriftstücke, die neue Buchungen veranlassen. (Fakturen, Quittungen, Schuldscheine.)
- e) Schriftstücke, die Veränderungen früherer Eintragungen verursachen, deren Buchung daher zur früheren in Beziehung gesetzt werden muß (z. B. nachträgliche Stonto- oder Rabattgewährung; Berichtigungen aller Art.)
- d) Schriftstude, welche frühere Buchungen umstürzen, z. B. Rüdsfendungen von Waren; Bemerkungen zu den Conto = Corrent = Auszügen u. s. f.

Überhaupt lernt der Schüler dadurch selbstthätig, aufmerksam sein. Er wird nicht mehr J. Müller Zürich und A. Müller Zürich; J. Roth in Basel

und J. Roth in Bern in einen Korb stecken; nicht mehr deutsche Rechnungen mit Marksummen ohne Umrechnung in die Frankenspalte übertragen u. s. w. Auch die Anbringung und das Verständnis der Kontrollzeichen auf den einsgetragenen Schriftstücken lernt er eben nur, wenn man ihm die Schriftstücke auch wirklich vorlegt.

Die Besprechung des Documentes hat folgende Hauptpunkte zu betreffen: 1) Unter welche der genannten vier Gattungen gehört es? 2) Wer wird Schuldner (Gläubiger)? 3) Für welche Summe? 4) (III. St.) Wann ift die Summe fällig? 5) Welches ist die Gegenleiftung? 6) Prüfung der mathematischen Richtigkeit (Rechnungsfehler.) Wie viele Buchhalter verlassen sich furzweg auf die Zuverlässigkeit des Documentes und bringen so ihr Geschäft oft in Schaden. 7) Bergleichung mit event, vereinbarten oder früher praktizierten Preisen und Bedingungen überhaupt. Hernach hat der Schüler schrift= lich die Geschäftserzählung abzufaffen, d. h. die furze, genaue Zusammen= fassung des Schriftstudes, mit den gebrauchlichen Abkurzungen (m./R. meine Rechnung u. f. f.), daraus den Buchungsfat, entsprechend der zur Behandlung tommenden Form der einzelnen Stufe zu bilden und denfelben ichema= tifch darzustellen, so wie er in den einzelnen Büchern zur Darftellung tame. Die Vorzeigung und Besprechung hat sich an die oben angedeutete Stoffverteilung anzuschließen. Rach und nach muß sie auf alle Gebiete ausgedehnt werden, so daß der Schüler, bevor er an die sustematische Behandlung der Buchhaltung herantritt, einen flaren Einblid in diese Glemente, das Alphabet der Buchhaltung, erlangt. Auf dieser Grundlage wird ihm der spstematische Aufbau leicht. (Schluß folgt.)

Ein Grundirrtum in der christlichen Erziehung.

Bortrag von R. D. Raplan Lauter. — Gehalten in ber Seftion Altishofen.

Mein Gerechter lebt aus bem Glauben. Bebr. 10,38.

Zweck der Erziehung unter Christen ist, das Herz der Kinder für das christliche Leben heranzubilden. Es ist darum von höchster Wichtigkeit, die rechten Momente hervorzuheben, wodurch die Kinder angeleitet werden, ihre Treue gegen Gottes Gebote und ihr Christentum auf jenen Grund zu bauen, ohne welchen dasselbe weder wahren Wert noch Bestand und feste Dauer hat.

Diese rechten Momente sind aber keine andern als jene, welche die Offensbarung uns an's Herz legt. Sie lassen sich auf die drei zurückführen: wir sollen unsere Gesinnung und unser Leben den Anweisungen des Christentums gemäß einrichten aus Rücksicht auf die Liebe Gottes gegen uns, aus Rücksicht auf seine absolute Oberhoheit über uns und aus Rücksicht auf seine vergeltende Gerechtigkeit; mit andern Worten: was den Charakter des Christen ausmacht und allein ihm übernatürlichen Wert giebt, was darum in ihm herrschen